

Anmeldung von ausländischen Staatsangehörigen

Bei dem Bezug einer Wohnung erfolgt die nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes vorgeschriebene Anmeldung grundsätzlich in den Bürgerbüros der Abteilung Bürgerbüros und Sozialversicherung.

Ausnahmen:

In den nachfolgend aufgeführten Fällen hat die Anmeldung des Einziehens in eine Hauptwohnung bei Drittstaatsangehörigen (Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern) ausschließlich durch die Abteilung Aufenthaltsrecht (Ausländerbehörde) zu erfolgen:

- Zuzug aus dem Ausland ohne gültiges Visum
- Zuzug aus dem Ausland ohne gültigen Aufenthaltstitel
- Zuzug mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis mit einer Wohnsitzauflage für ein anderes Bundesland
- Zuzug ohne Nationalpass
- Zuzug ohne gültige Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung
- Zuzug bei einem länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt im Ausland
- Anmeldung nach mehr als sechs Monate zurückliegender und rechtmäßiger Abmeldung von Amts wegen
- Zuzug mit einer Duldung
- Zuzug mit einer Aufenthaltsgestattung, ausgestellt von einem anderen Bundesland

Onlineservices

Terminvereinbarung

Auf Grund der derzeitigen Situation und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen werden in allen Bürgerbüros derzeit nur noch dringende Anliegen bearbeitet. Eine Terminreservierung für dringende Anliegen kann ausschließlich telefonisch unter den folgenden Rufnummern erfolgen:

- Bürgerbüro Rathaus: 0621 504-3724
- Bürgerbüros Achtmorgenstraße: 0621 504-3860
- Bürgerbüro Oppau: 0621 504-2409
- Bürgerbüro Oggersheim: 0621 504-3115

Merkblätter

[INFORMATION GEMÄSS ART. 13 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR MELDEPFLICHTIGE PERSONEN \(PDF, 26 KB\)](#)